

**Übersicht über Baumfällungen, bei denen mit einem hohen Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen ist gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.7.2007 zur Vorlage IV/2007/06296**

BSK ... Baumschutzkommission

Nr.	Maßnahme-Träger	Standort Maßnahme	Zeitraum	Begründung	BSK Ortstermin am:	Aktenzeichen	Anzahl			Bescheid vom
							zur Fällung beantragter Bäume	zur Fällung genehmigter Bäume	geforderte Ersatzbäume	
198	HWG mbH	Vogelweide 60 - 63	vor 28.02.2015	7 Bäume im Bereich einer brandschutzrechtlich erforderlichen Feuerwehrezufahrt; 1 Baum zustandsbedingt	-	95/2015	8	8	13	17.02.2015
199	Abt. Stadtgrün	Hettstedter Straße	April 15	3 Bäume einer ges. geschützten Reihe, baubedingte Gründe (siehe hinten)	-	0193/2015	3	3	3	17.03.2015
200	SNOW Landschaftsarchitekten i. A. der Stadt	Stadtpark, Terrassengarten, Skater-Anlage	Mai - Juni 2015	eine Hainbuche steht im Sicherheitsbereich der Skateranlage; die Freigabe durch den TÜV kann erst nach der Fällung erfolgen	-	295/2015 A	1	1	1	20.05.2015

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

Nr.	Gründe
199	Der Gehweg ist stark verworfen. Durch den jetzt vorgesehenen Ausbau des Gehweges sind starke Wurzeleingriffe in die Bäume (1 Fichte, 2 Eschenahorn - Bäume einer gesetzlich geschützten Baumreihe) vorhersehbar und unvermeidbar. Es besteht dann eine hohe Bruch- und Unfallgefahr = gegenwärtige Gefahr
200	Die Hainbuche im Sicherheitsbereich der Skateranlage darf auch in der Sperrfrist nach § 39 Abs. 5 BNatSchG gefällt werden, da keine Bruteignung besteht und nur geringfügiger Baumbestand i. S. von § 39 Abs. 5 Satz 2 Ziff. 4 beseitigt werden muss